

Amtliche Bekanntmachung Nr. 99/2018

Gemeinde Escheburg

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Escheburg gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen regelt.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom

29.05. – 29.06.2018

Im Amt Hohe Elbgeest – Bauamt – Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während der Sprechzeiten – Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr – öffentlich aus.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bis zum 13.07.2018 vorgebracht werden.

Zusätzlich erfolgt die Einstellung ins Internet unter der Adresse www.escheburg.de in der Rubrik Bauleitplanung.

Escheburg, den 09.05.2018

Bork

Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 15.05.2018

Abzunehmen am: 23.05.2018

Abgenommen am: